

Bericht zur Flüchtlingssituation in der Gemeinde Beelen Kultur- und Sozialausschuss am 5.6.2018

In der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 8.3.2018 habe ich letztmals einen kurzen Bericht zur Flüchtlingssituation in Beelen gegeben.

Hinsichtlich der Aufnahmeverpflichtung von Flüchtlingen im laufenden Verfahren nach dem FlüAG kann ich mich auch dieses Mal wieder sehr kurz fassen. Nach dem Anrechnungsschlüssel des FlüAG werden der Gemeinde Beelen derzeit 109 Personen angerechnet. Bei einer derzeit bestehenden Aufnahmeverpflichtung von 39 Personen wird die Quote um 72 Personen überschritten, was einer Quotenerfüllung von 295,72 % entspricht. Für die asylbegehrenden Personen erhält die Gemeinde Beelen eine monatliche Kostenpauschale vom Land NRW. Diese Pauschale beträgt derzeit 866,-- € je Person und Monat. Abgedeckt werden sollen durch diese Pauschale sämtliche Aufwendungen der Gemeinden für den Lebensunterhalt der Personen, Kosten des Wohnraums und auch die Krankenhilfe. Gerade die Krankenhilfe ist dabei eine unkalkulierbare Position, die letztendlich dazu geführt hat, dass die Gemeinden im Kreis Warendorf sich im Solidarfonds zusammengeschlossen haben um finanzielle „Ausreißer“ besser auffangen zu können. Das Land NRW überprüft derzeit, ob die Pauschale in Höhe von 866,-- € ausreichend ist. Dafür mussten alle Gemeinden in NRW dem Land umfangreiches Datenmaterial zur Verfügung stellen, das nunmehr ausgewertet wird. Ob dies zu einer Änderung der Kostenpauschale führt bleibt abzuwarten.

Wie in den letzten Sitzungen ebenfalls berichtet, stellt sich die Aufnahmeverpflichtung nach der Wohnsitzregelungsverordnung ungleich schwieriger dar. Nach der aktuellen Statistik der Bezirksregierung Arnsberg, hat die Gemeinde Beelen 40 Personen nach der WohnsitzregelungsVO aufgenommen. Bei einer Sollaufnahme von 109 Personen ergibt sich ein Defizit von 69 Personen. Die Aufnahmequote liegt bei 36,80%. Eine Aufrechnung der beiden Zuweisungsquoten nach dem FlüAG und der WohnsitzregelungsVO findet leider nicht statt. Wie bereits in den letzten Sitzungen mitgeteilt, ist die Gemeinde Beelen für die Versorgung dieses Personenkreises mit Wohnraum zuständig, während das Jobcenter den Lebensunterhalt sicherstellen muss.

Im März 2018 ist die Bezirksregierung Arnsberg auf die Gemeinde Beelen zugekommen und hat auf die hohe Unterschreitung der Aufnahmequote nach der WohnsitzregelungsVO hingewiesen. Um diese Quote zu verringern wurde eine Zuweisung von 30-40 Personen angekündigt. In Gesprächen mit der Bezirksregierung konnte erreicht werden, dass letztendlich nur 15 Personen zugewiesen werden. So sollten nach dieser Absprache in der 23. – 25. KW jeweils 5 Personen zugewiesen werden. Ob tatsächlich Zuweisungen in dieser Höhe erfolgen und welche Personen zugewiesen werden, erfährt die Gemeinde Beelen tatsächlich erst mit einer Woche Vorlauf.

In der laufenden Woche (23. KW) wurde bisher erst eine Person zugewiesen. Da mindestens eine Woche Vorlauf erfolgen muss, wird in dieser Woche keine weitere Person mehr aufgenommen.

Als problematisch stellt sich die Versorgung dieser Personen mit Wohnraum dar, insbesondere wenn Familien zugewiesen werden. Während derzeit noch im Notfall 21 alleinstehende Personen (dies würde eine Doppelbelegung aller Zimmer bedeuten) noch untergebracht werden könnten, stehen für Familien nur noch zwei Wohnungen zur Verfügung. So konnte zwischenzeitlich eine weitere Wohnung angemietet werden und eine bisher von zugewiesenen Personen belegte Wohnung ist durch Umzug frei geworden. In beiden Wohnungen könnte maximal eine 4-köpfige Familie untergebracht werden. Weiterhin haben wir zum August des laufenden Jahres die Möglichkeit eine weitere Wohnung für eine kleine Familie anzumieten.

Gerade die Versorgung mit adäquatem Wohnraum verschafft uns immer wieder „schlaflose“ Nächte.

Kurz möchte ich noch auf den Sachstand der geduldeten Personen eingehen, deren Verfahren bereits länger als drei Monate abgeschlossen ist. Wie bereits mehrfach berichtet, erhält die Gemeinde Beelen für Personen, deren Verfahren länger als 3 Monate rechtskräftig negativ abgeschlossen ist, keine Landeszuweisung mehr. Dies ist umso ärgerlicher, da die Gemeinde Beelen überhaupt keinen Einfluss auf mögliche Rückführungen dieser Personen in ihre Heimatländer hat. Hier ist aus meiner Sicht das Land ganz klar in der Verpflichtung, für diese Personen Kostenerstattungen ohne eine zeitliche Begrenzung zu leisten. An der Anzahl der Personen, für die die Gemeinde Beelen keine Kostenerstattung mehr erhält, hat sich seit dem letzten Mal nichts geändert. So kommt die Gemeinde Beelen für den Lebensunterhalt von 4 Personen auf, ohne eine Kostenerstattung vom Land zu bekommen. Klar ist aber auch, dass diese Zahl nach oben gehen wird. So ist bekannt, dass bei zwei weiteren Personen das Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. Da dies noch nicht länger als drei Monate her ist, bekommt die Gemeinde Beelen derzeit noch die Kostenerstattung. Sobald diese Personen aus der 3-Monats-Frist fallen, trägt die Gemeinde Beelen die Kosten für den Lebensunterhalt in voller Höhe. Hier bitten wir einfach alle Ausschuss- und Ratsmitglieder, ihre Kontakte zu ihren Vertretern in Düsseldorf zu nutzen und immer wieder auf diese Problematik hinzuweisen. Hier tragen Gemeinden Kosten, die eigentlich vom Bund oder vom Land zu tragen wären.